



BEITRAGSORDNUNG

Die **Mitglieder des Vereins** (gem. § 3 der Satzung) sind zur Zahlung eines Eintrittsgeldes und jährlichen Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt und entspricht den in nachfolgender Tabelle angegebenen Werten.

Der Beitrag basiert auf dem Vorjahresumsatz des Mitgliedes und errechnet sich als Stufentarif. Danach zahlen alle Mitglieder in der jeweiligen Stufe den gleichen Beitragssatz. Bis zu einem Umsatz von 1 Mio. € wird ein Mindestbeitrag von 500 € erhoben.

Im Januar eines jeden Jahres erhält das Mitglied einen Beitragsberechnungsbogen, mit dem die getätigten Umsätze des Vorjahres abgefragt werden. niedersachsen.digital gibt diese Werte nicht an Dritte weiter und verwendet sie ausschließlich für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages.

Der ausgefüllte Beitragsberechnungsbogen soll niedersachsen.digital bis zum 31. März zur Verfügung gestellt werden, damit anschließend eine entsprechende Rechnung an das Mitglied versandt werden kann. Der grundsätzliche Beitragsanspruch besteht allerdings ab dem 1. Januar eines jeden Jahres.

Die Mitgliedsbeiträge werden vorzugsweise durch Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandates** des Mitglieds vom Verein erhoben und sind jeweils im ersten Quartal eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Beiträge von **Fördermitgliedern** (gem. § 3a der Satzung) werden abweichend **individuell** mit der Vereinsführung vereinbart.

Bei der Bemessung der Jahresbeiträge ist die Vereinsführung berechtigt, abweichende Regelungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Organisationen, die nicht der IuK-Branche zuzuordnen ist.

Beitragsstufen gem. Beschluss der Mitgliederversammlung

Umsatz des Mitglieds im Vorjahr		Beitragssatz
0,00 €	bis 1 Mio. €	(Mindestbeitrag) 500,00 €
> 1 Mio. €	bis 10 Mio. €	1.000,00 €
> 10 Mio. €	bis 50 Mio. €	2.000,00 €
> 50 Mio. €	bis 100 Mio. €	3.000,00 €
> 100 Mio. €	bis 500 Mio. €	5.000,00 €
> 500 Mio. €	bis 1 Mrd. €	7.000,00 €
mehr als 1 Mrd. €		12.000,00 €